

Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und  
/Psychologie, Dekanat, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin

**Fachbereich  
Erziehungswissenschaft  
und Psychologie  
- Dekanat -**

**Habelschwerdter Allee 45  
14195 Berlin**

**An den  
Fachbereichsrat des**

**Fachbereichs  
Erziehungswissenschaft und Psychologie**

Internet: [www.ewi-psy.fu-berlin.de](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de)  
Fax: 838-54656

Ansprechpartner: Kerstin Scheumann  
Telefon: 838-5 6445  
E-Mail: [k.scheumann@fu-berlin.de](mailto:k.scheumann@fu-berlin.de)  
Zimmer-Nr.: KL 24/231  
Datum: 11.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zur 133.ordentlichen Sitzung des Fachbereichsrats am

**Donnerstag, dem 12. Dezember 2013, 15.00 Uhr s.t.**

in den Raum L24/27 (Silberlaube, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin) ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

**TOP 01 Annahme der Tagesordnung**

**TOP 02 Personelles (nicht öffentlich)**

**TOP 03 Mitteilungen und Anfragen**

**TOP 04 Protokollgenehmigungen**

Genehmigung des Protokolls der 132. ordentlichen Sitzung

**TOP 05 Satzung zur Festlegung letztmaliger Prüfungstermine für die ausgelaufenen Diplom-  
und Magisterstudiengänge des Fachbereichs (A44/2013)**

**TOP 06 Wahlen**

PA weiterbildender Masterstudiengang Demokratiepädagogik

PA Diplom Psy (Koch als Vertr.)

BA Psy (Tanja Kutscher als Vertr.)

Berufungskommission W2-Prof. Psychologische Methodenlehre (Hertwig als Ersatz für  
Lindenberger, Frau Hachfeld neu für die Wiss. Mitarb., Koch als Vertr.)

**TOP 07 Besprechungspunkt: Änderung der Promotionsordnung in 2014 (C12/2013)**

**TOP 08** Vorstellung der Online-Vorlesung „Einführung in die Erziehungswissenschaft“  
(Prof. Dr. de Haan)

**TOP 09** Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Scheumann

**X** = Sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter besitzen Stimmrecht.

**XX** = Sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter besitzen Stimmrecht, soweit der Tagesordnungspunkt nicht wissenschaftliches Personal betrifft.

## Anlage zur Einladung zur Fachbereichsratssitzung

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Vertreterinnen/Vertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses/Wahlvorschlages an der Sitzung teilnehmen. Die **schriftliche** Erklärung des Mitglieds über ihre/seine objektive Verhinderung bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Vertreterinnen/Vertreter muss der Dekanin/dem Dekan **spätestens zu Beginn der Fachbereichsratssitzung** vorgelegt werden. Andernfalls ist die Vertreterin/der Vertreter nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bei der Prüfung der Stimmberechtigung von Vertreterinnen/Vertretern in Sitzungen des Fachbereichsrats kann die Dekanin/der Dekan nur dann von dem Erfordernis der Vorlage schriftlicher Entschuldigungen der ordentlichen Mitglieder und ggf. vorrangiger Vertreterinnen/Vertreter absehen, wenn aus unüberwindbaren Gründen die Entschuldigungen nicht bis zum Beginn der Sitzung beigebracht werden können.

In einem solchen Fall muss die Vertreterin/der Vertreter selbst die Gründe für die objektive Verhinderung des ordentlichen Mitglieds, das sie/er vertritt, und der/des ggf. vorrangigen Vertreterin/Vertreters sowie die unüberwindbaren Gründe für das Nichtvorliegen der Entschuldigungen schriftlich gegenüber der Dekanin/dem Dekan vor Beginn der Sitzung glaubhaft machen.

Nur wenn über beide Punkte ausreichende Erklärungen in schriftlicher Form abgegeben sind, kann nach Überprüfung der Stichhaltigkeit der angegebenen Gründe die Stimmberechtigung der Vertreterin/des Vertreters festgestellt werden.

Wir bitten alle Fachbereichsratsmitglieder dringend, dieser Rechtslage Rechnung zu tragen und zu beachten, dass eine **nachträgliche** Vorlage der Erklärung über die Verhinderung **nicht möglich** ist.

**X** = Sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter besitzen Stimmrecht.

**XX** = Sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter besitzen Stimmrecht, soweit der Tagesordnungspunkt nicht wissenschaftliches Personal betrifft.